



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0118/2022

Vorlage: <b>ST/0143/2022</b>		Datum: 08.11.2022	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag des Jugendrats - Prüfauftrag zur kostenlosen Freibadnutzung</b>			
Gremienweg:			
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

### Stellungnahme:

Eine Ausgabe von 10er Karten für die Freibadsaison 2023 an alle Kinder und Jugendlichen, die zwischen 10 und 17 Jahre alt sind und im Koblenzer Stadtgebiet wohnen ist durchaus möglich, aber mit hohen Kosten und personellen Aufwänden verbunden. Zudem stehen steuerrechtliche Hemmnisse entgegen, da die Gefahr besteht, bei Verwirklichung die Gemeinnützigkeit zu verlieren (siehe u.a. Ausführungen).

Eine ähnliche Aktion stellen die Freibad Gutscheine aus dem Jahr 2021 dar. Damals wurden 15.000 Gutscheine im Wert von je 2,50 € an Koblenzer SchülerInnen verteilt. Dies geschah über das Kultur- und Schulverwaltungsamt durch Weitergabe an die Koblenzer Schulen. Diese verteilten die Karten dann entsprechend an die SchülerInnen. Da die Anfrage aber nicht auf Koblenzer SchülerInnen, sondern auf in Koblenz wohnende Kinder und Jugendliche abzielt, stellt sich die Verteilung schwieriger dar. Eine Zusendung der Karten wäre mit erheblichem personellem Aufwand sowie hohen Versandkosten verbunden. Von einer Abholung bei Stellen der Verwaltung (etwa dem Sport- und Bäderamt oder dem Bürgeramt) sollte aufgrund der Menge Abstand genommen werden. Aus steuerlichen Gründen wäre eine kostenlose Ausgabe der Mehrfachkarten nicht möglich. Daher wurden die Kosten für die Gutscheine im Jahr 2021 aus einem Spendentopf übernommen. Entsprechende Gelder aus Spendentöpfen in Höhe der unten angegebenen rd. 170.000 Euro oder annähernde Beträge stehen im kommenden Jahr nicht zur Verfügung.

Aus der Stellungnahme des Amtes 20/Kämmerei und Steueramtes zu den o. g. Gutscheinen aus 2021 lässt sich folgendes zitieren:

„Aus ertragsteuerlicher Sicht liegt hier eine verdeckte Gewinnausschüttung in Form der verhinderten Vermögensmehrung bei dem gemeinnützigen BgA "Schwimmbäder" vor. Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist aber mit der Gemeinnützigkeit unvereinbar, sodass sich die Stadt Koblenz dem Risiko der Aberkennung der Gemeinnützigkeit aussetzt.

Umsatzsteuerlich wäre eine unentgeltliche Wertabgabe zu versteuern.“

Ebenfalls gegen die Ausgabe der 10er Karten sprechen die Erfahrungen, die mit den Gutscheinen gemacht wurden. Nachdem diese sogar um eine weitere Freibadsaison verlängert wurden, wurden von 15.000 Gutscheinen letztendlich nur 937 Gutscheine eingelöst. Demgegenüber stehen nicht nur die unten berechneten Kosten, sondern auch die Personalbindung durch Gestaltung, Erstellung und Versand bzw. Verteilung der Karten.

Technisch gesehen, wäre die Ausstellung möglich. Allerdings kann eine Weitergabe von Mehrfachkarten nur durch eine Registrierung und Verknüpfung auf der Bäder-Suite verhindert werden. Da

die Kinder und Jugendlichen nicht zu der Erstellung eines Profils gezwungen werden können, kann die Weitergabe der Karten an Dritte nicht verhindert werden. Eine Überprüfung des Alters sowie des Wohnortes vor Ort an der Kasse durch das Kasspersonal ist, vor allem an gut besuchten Tagen, nicht tragbar.

#### Kostenzusammenstellung:

Der Kostenzusammenstellung liegen die Daten des Melderegisters der Stadt Koblenz zugrunde, die durch die Kommunalstatistik und Stadtforschung der Stadt Koblenz hierfür aufbereitet wurden. Sie geben die Anzahl der wohnberechtigten Kinder und Jugendliche in Koblenz nach Altersjahrgängen zum Stichtag 31.10.2022 wieder. Die Preisstruktur des Freibades gibt vor, dass für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre die 10er Karte für 18,00 € verkauft wird, die Karte für Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren für 36,00 €. In die erste Kategorie fallen 5.657 Personen, in die zweite Kategorie 1.851 Personen. Dies entspricht somit Gesamtkosten für die 10er Karten in Höhe von 168.462,00 € brutto. Inbegriffen sind Steuern in Höhe von 11.020,88 €. Zusätzlich würden weitere Kosten, wie beispielsweise für den Druck der Karten, anfallen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass alle Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Bädern dem freiwilligen Leistungsbereich zuzuordnen sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag, aus den v. g. Gründen abzulehnen.